

Was können wir für dich tun?

Wir ...

- informieren dich über deine Rechte.
- beraten dich, welche Möglichkeiten es gibt, sich gegen eine ungerechte Entscheidung zu wehren.
- suchen gemeinsam mit dir nach Lösungen, wie man deine Situation verbessern kann.
- begleiten dich zu Terminen zum Jugendamt oder zu einem freien Träger der Jugendhilfe.

100%
vertraulich



Samiah El Samadoni

*Bürgerbeauftragte für
soziale Angelegenheiten des
Landes Schleswig-Holstein*

Tel. (0431) 988-1240



Eva Kohl

*Mitarbeiterin der Beschwerdestelle
für Kinder und Jugendliche*

Tel. (0431) 988-1279

Wie kannst du Kontakt mit uns aufnehmen?

Du kannst uns anschreiben:

Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein
Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche
Karolinenweg 1
24105 Kiel

Du kannst uns eine E-Mail schicken:

buergerbeauftragte@landtag.ltsh.de

Du kannst uns einfach anrufen oder ein Fax schicken:

Telefon (0431) 988-1240

Telefax (0431) 988-1239

Das Telefon ist von **Montag bis Freitag zwischen
9 Uhr und 15 Uhr** und am **Mittwoch von 9 Uhr bis 18:30 Uhr**
besetzt.

Natürlich kannst du jederzeit einen persönlichen Gesprächs-
termin vereinbaren. Du findest unser Büro unter der oben
genannten Adresse. Damit wir uns genügend Zeit für dich
nehmen können, melde dich bitte telefonisch an, wenn du zu
uns in unser Büro nach Kiel kommen möchtest.

Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten hat eine
eigene Webseite:

www.buergerbeauftragte-sh.de

und ist auch bei facebook

www.facebook.com/buergerbeauftragte



SCHLESWIG-
HOLSTEINISCHER
LANDTAG

Bürgerbeauftragte für
soziale Angelegenheiten

Beschwerdestelle für Kinder und Jugendliche

*Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten
des Landes Schleswig-Holstein als Ombudsperson in
der Kinder- und Jugendhilfe in Schleswig-Holstein*

gemobbt



schlecht beraten



Sorgen



100%
vertraulich

unfair
behandelt



nicht
verstanden



Warum sich an die Bürgerbeauftragte als Beschwerdestelle wenden?

Du wünschst/erhältst Jugendhilfe und ...

- fühlst dich nicht richtig verstanden?
- glaubst, dir geschieht Unrecht?
- suchst jemanden, der dich unabhängig und kostenlos beraten kann?

Dann bist du bei uns richtig!

Wenn du dich von deiner Einrichtung oder einem Jugendamt unfair behandelt fühlst, haben wir ein offenes Ohr für deine Anliegen und werden dich bei der Klärung beraten, begleiten und unterstützen. Gemeinsam mit dir suchen wir nach einem geeigneten Weg, damit deine Beschwerde richtig ankommt.

Wir setzen darauf, dass:

- Beschwerden bei den Verantwortlichen Gehör finden.
- es meistens eine gute Lösung gibt.

Wir sind eine Beschwerde- und Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz in Anspruch nehmen oder diese Leistungen wünschen und bei Problemen unabhängigen Rat suchen.

„Wir beraten und unterstützen dich bei Problemen im Heim oder in deiner Wohngruppe.“

Die Unterstützung durch die Beschwerdestelle der Bürgerbeauftragten ist unabhängig und kostenlos. Deine Beschwerde wird von uns vertraulich behandelt.

Für wen sind wir da?

- **Kinder und Jugendliche, die in einer Einrichtung oder sonstigen betreuten Wohnform untergebracht sind**

- **Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die**

- Informationen und Beratung zu ihren Rechten nach dem Sozialgesetzbuch VIII, also dem Kinder- und Jugendhilferecht, benötigen.
- sich durch ein Jugendamt nicht ausreichend beraten und beteiligt fühlen.
- Interessenvertretung gegenüber den Jugendämtern wünschen.
- mit der Betreuung durch einen freien Träger der Jugendhilfe nicht zufrieden sind und sich persönlich beschweren möchten.
- nicht wissen, wer für ihr Anliegen in der Kinder- und Jugendhilfe zuständig ist.

Beispiele

„Ich darf nur unter Aufsicht telefonieren. Auch sonst darf ich mich nie alleine in mein Zimmer zurückziehen. Hat das Heim ein Recht dazu?“

15-Jährige Heimbewohnerin

„Ich würde zum Hilfeplangespräch gerne eine gute Freundin mitnehmen. Dann bin ich nicht so aufgeregt. Darf das Jugendamt meinen Wunsch ablehnen?“

Pflegemutter

„Dürfen mir die Erzieher im Heim mein Taschengeld wegnehmen, wenn ich Mist gebaut habe?“

16-Jähriger Wohngruppenbewohner

„Meine Eltern wollen ins Ausland umziehen. Ich mag nicht mitkommen und möchte meine Schule und Freunde hier nicht zurücklassen. Was sind meine Rechte?“

17-Jährige Schülerin

„Die bewilligten Stunden für die Schulbegleitung unserer Tochter wurden einfach so gekürzt. Niemand vom Amt hat vorher mit uns gesprochen.“

Eltern

„Ich schaffe es nicht, den Kindergartenbeitrag für meinen Sohn zu bezahlen. Hat das Amt richtig gerechnet und mich ausreichend beraten?“

Alleinerziehende Mutter

